

Aber in jüngerer Zeit verwarf Antonio Mirra die Annahme Muratoris auf Grund der Überlegung, daß jemand, der der Hilfe von Petrus Diaconus bedurft hätte, um einen Bericht über seine eigenen Erlebnisse zu geben, schwerlich in der Lage gewesen sein dürfte, aus eigenen Kräften die *Chronologia* abzufassen. Mirra war der Ansicht, daß jene Randglossen nicht ursprünglicher Bestandteil der Chronik gewesen wären und daß irgendjemand, der an biographische Informationen über Alberich von Settefrati geraten wäre, sie an den Rand der Chronik notiert hätte, um sie einer wohlbekannten Gestalt zuweisen zu können⁸.

Mirra erhob keine tiefergehenden Einwände hinsichtlich Alberichs Abfassung der *Chronologia*, die etwa die Zuverlässigkeit des Textes an sich in Frage gestellt hätten. Denn nur zehn Jahre nach Publikation der beiden Texte in Bd. 5 der *Rerum Italicarum scriptores* befaßte sich der große Montecassinese Historiker Erasmo Gattola mit der Quelle von Gaetanos Text, auf dem Muratoris Ausgabe beruhte. Als Bibliothekar und Archivar von Montecassino war Gattola die Bibliothek seines Hauses selbstverständlich wohlvertraut, wie sich an seinen monumentalen Arbeiten ablesen läßt. In den als Anhang zu seiner zweibändigen Geschichte von Montecassino veröffentlichten Dokumenten-Bänden erklärte Gattola, daß Gaetano diesen Text nicht in Montecassino abgeschrieben haben könne, da dort nichts dergleichen existiere. Darüberhinaus verfocht Gattola auf Grund eines Bibliothekskatalogs von 1605 die Ansicht, daß die Hs., die Anfang des 17. Jahrhunderts, als Gaetano Montecassino besuchte, die Signatur 62/1020 aufwies, identisch war mit jener, die zu seiner Zeit die noch heute gültige Nr. 47 trug. Er folgerte daraus, daß Gaetano tatsächlich Cod. Cas. 47 abgeschrieben und die darüber hinausgehende Information von anderswoher bezogen hatte⁹.

schien in: *Bibliotheca Casinensis* 5 (1894) S. 191–206. Siehe auch Peter Dinzelbacher, *Die Vision Alberichs und die Esdras-Apokryphe*, *StMGBO* 87 (1976) S. 435–442, sowie H. E. J. Cowdrey, *The Age of Abbot Desiderius. Montecassino, the Papacy and the Normans in the Eleventh and Early Twelfth Centuries* (1983) S. 36. Zu Alberich vgl. auch *Chronica monasterii Casinensis* IV 66, ed. Hartmut Hoffmann, *MGH SS* 34 (1980) S. 528 f.

⁸) La visione S. 35.

⁹) Erasmus Gattola, *Ad historiam abbatae Cassinensis accessiones* 2 (Venedig 1734) S. 823 f.: „Verum quidem est, tempore quo Constantinus Cajetanus hic Casini moratus est, anno nempe 1601, et sequentibus, codicem qui nunc signatus est foris num. 47., intus 1020., signatum olim fuisse foris num. 62., intus vero 1020., uti constat ex Indice manuscriptorum nostrae Bibliothecae anni 1605., attamen praedictus codex, qui tempore dicti Constantini signatus erat foris num. 62., nihil aliud continebat, praeter id, quod extat in eodem codice, qui postea signatus fuit nu. 47., uti apparet ex laudato Indice. Nec